

# **PROTOKOLL**

## **der 14. SITZUNG DES**

### **GEMEINDERATES**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

<b>Datum:</b>	Donnerstag, 21. September 2017, 19.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
<b>Anwesende:</b>	siehe Einladungs-Mail
<b>Entschuldigt:</b>	GGR Ing. Marcus Richter, GR <sup>in</sup> Fritzi Weiss, GR Christian Sipl
<b>Nicht entschuldigt:</b>	niemand
<b>Schriftführer:</b>	Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

---

#### **Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die GRÜNE LISTE Gablitz bringt zwei Dringlichkeitsanträge, 1) „Mehr Sicherheit im Ortszentrum“ und 2) „Schaffung von mehr Raum für die Gablitzer Jugend“, zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für beide Dringlichkeitsanträge.

#### **Dringlichkeitsantrag 1) „Mehr Sicherheit im Ortszentrum“**

*Dem Antrag wird mehrstimmig bei 4 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz, NEOS) und 1 Stimmenthaltung (GR<sup>in</sup> Wessely) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.*

*Der Antrag wird dem Straßen- und Verkehrsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.*

#### **Dringlichkeitsantrag 2) „Schaffung von mehr Raum für die Gablitzer Jugend“**

*Dem Antrag wird mehrstimmig bei 2 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und 1 Stimmenthaltung (GR Querfeld) die Dringlichkeit nicht zuerkannt.*

*Der Antrag wird dem Kultur- und Bildungsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.*

*Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird dahingehend abgeändert, dass der TO-Punkt 12) „Kanalbau Abschnitt West“ abgesetzt wird. Die weiteren TO-Punkte rücken entsprechend nach.*

*Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.*

#### **Punkt 02) Genehmigung des Protokolls** **der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2017**

Das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2017 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

### **Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters**

#### **a) Wertpapiere für die Abfertigungen und Kläranlage**

Mit Schreiben vom 13.06.2017 wurde aufgrund des geringen Fonds-volumens die Verwaltung des Amundi Gemeindefonds von der Amundi Austria GmbH mit Stichtag 28.07.2017 gekündigt. Am 31.07.2017 wurden € 627.819,20 auf das BAWAG PSK-Konto überwiesen.

Von diesen Rückstellungen benötigen wir bis ins Jahr 2036 € 427.700 für Abfertigungen-Alt.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Zeitraum	Jahresbedarf in Euro
2018	66.900
2019	9.000
2020	121.400
2021	26.000
2023	23.200
2026	51.200
2032	19.000
2033	73.000
2034	18.000
2036	20.000
<b>Gesamt</b>	<b>427.700</b>

Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, gibt es seitens des Landes keine Empfehlung über die Form einer Veranlagung.

Da es zurzeit bei risikolosen Veranlagungen zu Negativzinsen kommt, lassen wir die gesamte Rücklage bei der BAWAG/PSK auf dem Girokonto (zurzeit 0,01 % Zinsen) und beobachten in den kommenden Monaten die Zinsentwicklung. Der Betrag (aktuell € 627.819,20) ist nach wie vor im Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag im „Rücklagen-nachweis“ ersichtlich.

#### **b) Reaktionen zur Resolution „Atommüllendlager in Tschechien“**

Reaktionen kamen aus dem Kabinett des Vizekanzlers und Justizministers Dr. Wolfgang Brandstetter, aus der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei von Botschafterin Dr. Bettina Kirnbauer (Beraterin für europäische und internationale Angelegenheiten), von dem Büro des NÖ Landtags-Präsidenten Ing. Hans Penz und dem Büro von Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf.

#### **c) Bankomat in Gablitz**

Die ERSTE Bank wird einen Bankomaten am Parkplatz neben dem Hotel Rosner entlang der B1 errichten und es ist geplant, dort eine Haltezone für Bankomat-Kunden einzurichten. Ein Zeitplan wird noch erstellt. Sofort nach Bekanntgabe der Schließung der Raiffeisenbank hat Bgm. Michael Cech Gespräche aufgenommen und in der ERSTE Bank konnte ein Partner gefunden werden. Bgm. Michael Cech stellt auch klar, dass die, in der aktuellen Ausgabe der Zeitung der NEOS, geschriebene Darstellung, dass es unglaublich sei, dass Bgm. Cech nichts von den Schließungsplänen gewusst hätte, jeder Grundlage entbehre. Bgm. Cech wurde schriftlich verständigt und ist wie GGR<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser sofort als Regionalrat der Raiffeisenbank zurückgetreten.

#### **d) Gebäude der Raiffeisenbank**

Sobald die Schließungsabsicht bekannt wurde, hat die Gemeinde ein Ankaufinteresse am Objekt bekundet. Vorerst wurde uns ein Buchwert von € 350.000,-- mündlich bekannt gegeben und danach ein Gutachten über rd. € 660.000,-- nachgereicht.

Die Gemeinde wird nun in konkrete Verhandlungen eintreten, um zu einem einvernehmlichen Kaufpreis zu kommen.

Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Gesprächseintritt zu.

*Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **Punkt 04) Bericht Gebarungseinschau**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 26.06.2017 erhielten wir das Ergebnis der im Mai stattgefundenen Gebarungseinschau. Das Schreiben wird verlesen.

##### Maßnahme:

Zu Position 1) Die TAN-Karten werden seit Anfang August in getrennten Tresoren aufbewahrt. Es haben nur die jeweiligen Verfüger/-innen Zugriff.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Maßnahme der Aufbewahrung der TAN-Karten in getrennten Tresoren zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24. August und des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Maßnahme zur Aufbewahrung der TAN-Karten in getrennten Tresoren seine Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 31. August 2017.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

*Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **Punkt 06) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**

##### **a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

##### **b) Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

#### **Punkt 07) Einhebung der Schulungsgelder für alle Fraktionen**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

##### *Antrag:*

Zur Einhebung der Schulungsgelder für Mandatäre und Mandatarinnen und deren Auszahlung ist die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu ermächtigen.

Dazu möge der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevorstände und Gemeindevorständinnen sowie Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.“*

*Dieser Betrag belief sich für das Jahr 2016 auf EUR 1,90 pro Einwohner. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um EUR 0,04 pro Einwohner.*

*Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre und Mandatarinnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.*

*Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.“*

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Ladenstein) angenommen.*

### **Punkt 08) Entwicklungskonzept für Gablitz**

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Entwurf zum örtlichen Raumordnungsprogramm in Form der Ersterstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom 18. April 2017 bis zum 01. Juni 2017 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, die Auflegung wurde mit Anschlag an der Amtstafel gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 öffentlich kundgemacht. Gemäß § 24 Abs. 7 NÖ ROG 2014 war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen, worauf in der Kundmachung ausdrücklich hingewiesen wurde. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt.

Im Zuge der Begutachtung des Entwurfes durch die Amtssachverständigen des Landes NÖ wurden als Anregung die Aktualisierung einiger statistischer Daten sowie die Übertragung der textlich formulierten Ziele und Maßnahmen in die Plandarstellung der Verordnung aufgenommen und die Beschlussunterlagen dahingehend adaptiert. Des Weiteren wurde in Abstimmung mit den Amtssachverständigen die Abgrenzung der Zentrumsentwicklung an die veränderten Rahmenbedingungen aus dem Frühjahr 2017 angepasst.

Das Entwicklungskonzept enthält ein Leitbild und zeigt die notwendigen Maßnahmen auf, die zur Zielerreichung bis zum Jahr 2035 erforderlich sein werden.

Im Umweltbericht, der Bestandteil der Unterlagen der öffentlichen Auflage war, wurde dargestellt, dass die geplanten Ziele und Maßnahmen umfassend auf die räumlichen Rahmenbedingungen eingehen und daher keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die im örtlichen Entwicklungskonzept definierten Ziele und Festlegungen sind auch im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Entwicklungskonzept in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR David, GR Ladenstein, GR Jonas-Pum,  
Bgm. Ing. Cech, GR Querfeld

*Gegenantrag:*

*Die Bürger/-innenbeteiligung zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes war an sich gut, allerdings wurde das Vorhaben des Entwicklungsgebiets Ortszentrum erst in der allerletzten Versammlung thematisiert. Alle Beteiligten an diesem Prozess sind daher von den ursprünglichen Planungen des Szenarios „Kontrollierter Rückenwind“ ausgegangen. Dieses*

*Szenario wurde auf einer Faktenlage 2014 erstellt, bei der eine Umwidmung und Verbauung der Klostergründe nicht vorgesehen war.*

*Die Entwicklungszone Ortszentrum entspricht daher nicht dem skizzierten und erwünschten Szenario.*

*Die Grüne Liste Gablitz stellt daher den Gegenantrag, das örtliche Entwicklungskonzept ohne dem Kapitel 6.3.3. zu beschließen.*

*Der Gegenantrag wird mehrstimmig bei 4 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz und NEOS) abgelehnt.*

*Antrag:*

*Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 04. September und des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt der Realisierung des örtlichen Entwicklungskonzepts beschließen und die Verordnung des örtlichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Gablitz erlassen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (Grüne Liste Gablitz) und 2 Stimmenthaltungen (NEOS) angenommen.*

### **Punkt 09) Fahrbahnteiler Allhang – endgültige Realisierung**

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2016 wurde unter TO-Punkt 16) ein Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme für die Grundeinlösung (Fahrbahnteiler Allhang) über einen Ablösebetrag von maximal € 3.000,- inkl. aller Durchführungsspesen gefasst.

Bei der Projektrealisierung ergab es sich, dass von den Bundesforsten zwei Teilflächen aus EZ 2294, Grst.Nr. 274/1 in der Größe von 94 m<sup>2</sup> und EZ 2294, Grst.Nr. 265/3 in der Größe von 29 m<sup>2</sup>, insgesamt somit 123 m<sup>2</sup> abzutreten waren und der Gemeinde zum Gesamtpreis von € 492,- verkauft wurden.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, verfasste dazu den Teilungsplan, GZ 51893 betreffend die Vermessung der L2127 in der KG Gablitz. Mit diesem Teilungsplan werden Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Die Verbücherung soll gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Ankauf der im Sachverhalt genannten Flächen von insgesamt 123 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von € 492,- von den Österr. Bundesforsten seine Zustimmung zu erteilen.

Weiters sind die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Grundstücksübertragungen auf Basis der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51893 laut Beilage 8 kundzumachen.

Danach ist das Verfahren gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz einzuleiten.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GR David, Vbgm. Almesberger

*Antrag:*

*Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 04. September und des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der im Sachverhalt genannten Flächen von*

*insgesamt 123 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von € 492,- von den Österr. Bundesforsten seine Zustimmung erteilen.*

*Weiters sind die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Grundstücksübertragungen auf Basis der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51893 laut Beilage 6 kundzumachen. Danach ist das Verfahren gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz einzuleiten.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 10) Straßensanierung Bichlergasse**

GR Rupert Winkler berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachdem in der Bichlergasse die Wasserleitung durch die EVN und der schadhafte Regenwasserkanal saniert wurden und sich auf Grund von Fahrbahnsenkungen Regenwasserlacken bilden, ist eine Erneuerung des Fahrbahnbelages erforderlich.

Für die Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 130m liegt ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, vom 11.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung um € 50.271,86 inkl. 20 % MwSt. vor.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelagserneuerung in der Bichlergasse über eine Länge von ca. 130m laut Kostenvoranschlag vom 11.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung zum Preis von € 50.271,86 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, AL Dr. Fronz, GR Riegl

*Antrag:*

*GR Rupert Winkler stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 06. September und des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelagserneuerung in der Bichlergasse über eine Länge von ca. 130m laut Kostenvoranschlag vom 11.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung zum Preis von € 50.271,86 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

#### **Punkt 11) Straßen- und Gehsteigsanierung Paracelsusgasse 27-51**

GR Rupert Winkler berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Paracelsusgasse wurden ab der Denkgasse die Wasserleitung und der schadhafte Regenwasserkanal erneuert. Der Unterbau sowie der Straßenbelag sind auf Grund der Grabungsarbeiten und punktuellen Ausbesserungen der letzten Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Auch Senkungen und Risse sind in der Fahrbahn aufgetreten, so dass eine Sanierung des gesamten Straßenbelages notwendig geworden ist. Auch Teile des Gehsteiges und die Einlaufgitter sind zu erneuern.

Es sollen die betroffenen Anrainer zu einer gemeinsamen Begehung mit dem Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden eingeladen werden, um unter anderem zu klären, ob der Gehsteig im Zuge der Straßensanierung beibehalten werden soll.

Für die Sanierungsarbeiten über eine Länge von ca. 275m liegt ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, vom 24.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung um € 181.990,02 inkl. 20 % MwSt. vor.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelags- und Gehsteigerneuerung der Paracelsusgasse über eine Länge von ca. 275m laut Kostenvoranschlag vom 24.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung zum Preis von € 181.990,02 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GR Rupert Winkler stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 06. September und des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Straßenbelags- und Gehsteigerneuerung der Paracelsusgasse über eine Länge von ca. 275m laut Kostenvoranschlag vom 24.08.2017 auf Basis der Rahmenvereinbarung zum Preis von € 181.990,02 inkl. 20% MwSt. beauftragen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

### **Punkt 12) Breitbandausbau in der Kleinregion**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach der Gründung der Kleinregion „Wir fünf im Wienerwald“ wurde in der Arbeitssitzung vereinbart, dass der formale Antrag zur kostenlosen Grobplanung des Glasfaserausbau in der Region möglichst schnell an die NÖGIG gesendet werden soll.

Dazu wird auch ein Gemeinderatsbeschluss zur Überlassung der GWR-Daten sowie DKM-Nutzungsrechte für die NÖGIG benötigt.

Die Übermittlung der Daten an das von der NÖGIG beauftragte Planungsbüro wird dann mit der Unterstützung des Kleinregionsbetreuers mit den einzelnen Bauämtern der Kleinregion-mitgliedsgemeinden abgewickelt werden.

In diesem Sinne sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss über die Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung:

Ad 1.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge Folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

2. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge der Zurverfügungstellung der im Sachverhalt erwähnten GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung durch die NÖGIG seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 13) NÖ Rettungsdienstvertrag mit Rotem Kreuz und Samariterbund**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Dezember 1995 wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, 1090 Wien, Peregringasse 2, und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Gruppe Purkersdorf, ein Rettungs- und Krankenbeförderungs-Dienstvertrag abgeschlossen zur Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-1.

Da sich die Voraussetzungen mittlerweile grundlegend geändert haben, müssen bestehende Verträge im Sinne des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 bis spätestens 31. Dezember 2017 angepasst werden.

finanzielle Bedeckung: laufender Haushalt

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech empfiehlt dem Gemeinderat, er möge dem Abschluss des Vertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln, und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband



*Niederösterreich, Obere Hauptstraße 44, 3150 Wilhelmsburg, über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (Beilagen 9 und 10) die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 14) Rotes Kreuz: Erste-Hilfe-Kurs**

GGR<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen der durch Bgm. Michael Cech durchgeführten Bürger/-innen-Befragung wurde als Anregung die Unterstützung der Gablitzer Jugendlichen bei der Führerscheinprüfung genannt.

Die Führerscheinzeit ist ein spannender Lebensabschnitt und ein großer zum Erwachsenwerden. Leider aber auch mit viel Anstrengung und auch Kosten verbunden. Dabei könnte die Marktgemeinde Gablitz die jungen Gablitzerinnen und Gablitzer unterstützen.

Durch die Organisation und Finanzierung des, für die Führerscheinprüfung notwendigen, Erste-Hilfe-Kurses wäre eine kleine Hilfe gegeben.

Ab 2018 könnten sich 16 - 18jährige Gablitzerinnen und Gablitzer am Gablitzer Gemeindeamt für einen 16stündigen Erste-Hilfe-Kurs anmelden. Bei maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern findet der Kurs in der Leitstelle des Roten Kreuzes statt.

Die Kosten dafür, um den erforderlichen Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein zu absolvieren, sollte die Marktgemeinde Gablitz übernehmen.

Seitens des Roten-Kreuzes Purkersdorf Gablitz liegt ein Angebot für die Durchführung dieser 16stündigen Kurse zum Preis von € 65,- pro Person vor.

Zum Vergleich wurden in den letzten Jahren 4stündige Auffrischkurse durch den Samariterbund um € 25,- angeboten.

Aus Gründen der Ausgewogenheit sollte diesmal mit dem Roten Kreuz kooperiert werden und eine Abhaltung der Kurse jährlich mit den beiden Rettungsorganisationen besprochen werden.

Die Auswertung der Altersdaten der Gablitzer Bevölkerung zeigt, dass pro Jahr ca. 50 Personen in die betreffende Altersgruppe fallen.

Maximal würden somit Kosten von € 3.250,- pro Jahr anfallen, wenn wirklich alle in Frage Kommenden das Angebot nützen würden.

Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag für Jugendliche und unsere Gesellschaft, indem eine hochwertige Erste-Hilfe-Ausbildung unterstützt wird.

finanzielle Bedeckung: NVA 2017

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Ladenstein, GR David

*Gegenantrag:*

*Die NEOS stellen den Gegenantrag, dass der Kurs nur mit 50 % der anfallenden Kosten unterstützt wird.*

*Der Gegenantrag wird mehrstimmig bei 2 Prostimmen (NEOS) abgelehnt.*

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14. September 2017 den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge die Abhaltung und Finanzierung von 16stündigen Erste-Hilfe-Kursen für 16 - 18 jährige Gablitzerinnen und Gablitzer übernehmen. Dafür fallen maximal € 3.250,- an.*

*Mit der Durchführung im Jahr 2018 soll das Rote Kreuz Purkersdorf-Gablitz beauftragt werden.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (NEOS) angenommen.*

Um 20.18 Uhr verlässt Frau GR<sup>in</sup> Benesch die Sitzung.

### **Punkt 15) Benefizabend Dorothea**

GGR<sup>in</sup> Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz möchte wieder einen Benefizabend zugunsten des Vereins Dorothea organisieren. Dazu werden ca. € 500,- nötig sein.

So soll Frau Bettina Rossbacher für eine Lesung angefragt werden und es sind Lebensmittel, diverse Geschenke und Getränke anzuschaffen. Das Buffet wird Dorothea selbst übernehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Familie und Wirtschaft empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Benefizabend für Dorothea realisieren zu wollen. Der Termin wird noch fixiert und bekannt gegeben.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Christine Rieger empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, er möge der Durchführung des Benefizabends laut Sachverhalt mit voraussichtlichen Kosten von € 500,- die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 16) Abfallwirtschaftsverordnung**

GGR<sup>in</sup> Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Ab 01.01.2018 soll die Biomülltonne statt 35 mal 37 mal im Jahr geleert werden. Daher ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

#### **§ 6 Abs. 3:**

Die Abfuhr der Biotonne erfolgt jährlich 37 mal.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Anzahl der Abholtermine der Biomülltonne in der Abfallwirtschaftsverordnung ab 01.01.2018 auf 37 Abfahren jährlich zu erhöhen.

finanzielle Bedeckung: VA 2018

Wortmeldungen: keine

*Antrag :*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Anzahl der Abholtermine der Biomülltonne in der Abfallwirtschaftsverordnung ab 01.01.2018 auf 37 Abfahren jährlich erhöhen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 17) Hort-Tarife für Nicht-Gablitzer-Hauptwohnsitzer**

GGR<sup>in</sup> Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Erfahrung zeigt, dass die Kinderbetreuungs-Einrichtungen in Gablitz einen sehr guten Ruf über die Gemeindegrenzen besitzen.

Leider wird immer wieder versucht, durch eine Zweitwohnsitzmeldung Zugang zu erhalten. Das bedeutet, dass wir als Gemeinde keine Einnahmen aus Bundesertragsanteilen erzielen

würden, jedoch die Kosten für diese Kinder zu tragen haben.

Daher haben Gemeinden – wie z.B. Purkersdorf – Betreuungstarife für Nicht-Hauptwohnsitzer erlassen. Dadurch wird es unattraktiv, sich über Zweitwohnsitzmeldung Zugang zu unseren Einrichtungen zu verschaffen.

Daher soll folgender Zusatz, gültig ab 01.10.2017, am Tarifblatt aufgenommen werden:

#### **„100 % Aufschlag für Nicht-Gablitzer-Hauptwohnsitzer“**

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Zusatz, 100 % Aufschlag für Nicht-Gablitzer-Hauptwohnsitzer bei den Hort-Tarifen, gültig ab 01.10.2017, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Querfeld, Bgm. Ing. Cech

*Antrag :*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner empfiehlt dem Gemeinderat, er möge den Zusatz, 100 % Aufschlag für Nicht-Gablitzer-Hauptwohnsitzer bei den Hort-Tarifen, gültig ab 01.10.2017, genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 18) Subvention Musikverein 2017**

GGR<sup>in</sup> Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gablitzer Musikverein hat im Vorjahr u.a. um eine Subvention für 10 Musikschüler/-innen für das Wintersemester 2016/17 und das Sommersemester 2017 in Höhe von € 1.340,64 angesucht, die auch ausbezahlt wurde.

Obfrau Vera Lampert hat um zusätzliche € 372,40 als Subvention angesucht, da im Sommersemester 2017 zusätzlich 3 Schülerinnen und Schüler in der Musikschule teilgenommen haben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention für das Jahr 2017 in Höhe von € 372,40 an den Gablitzer Musikverein für die Musikschule zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag :*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Subvention für das Jahr 2017 in Höhe von € 372,40 an den Gablitzer Musikverein für die Musikschule genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 19) Bedeckung der Kosten für E-Fahrzeug**

GGR<sup>in</sup> Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 10. August 2017 wurde beschlossen, einen E-PKW, Marke Nissan E-NV200 Kastenwagen, statt dem alten VW-Caddy (Baujahr 2002) anzuschaffen.

Da diese Anschaffung nicht im Budget 2017 ausgewiesen ist, ist es notwendig, die Bedeckung der Kosten im Gemeinderat zu beschließen.

Die Anschaffungskosten von € 27.900 sind in der Haushaltsstelle 2/9400+8600 „BZ nach Finanzkraft“ durch Mehreinnahmen in Höhe von € 229.005 abgedeckt. Weiters erhalten wir Förderungen vom Bund und vom Land in Höhe von insgesamt € 7.500. Für den VW-Caddy erhalten wir durch Verkauf voraussichtlich € 400,--.

finanzielle Bedeckung: 2/9400+8600 „BZ nach Finanzkraft“

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, aus den Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2/9400+8600 „BZ nach Finanzkraft“ einen Betrag von € 27.900 für den Ankauf des E-Fahrzeuges zu verwenden.

Wortmeldungen: keine

*Antrag :*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner empfiehlt dem Gemeinderat, er möge aus den Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2/9400+8600 „BZ nach Finanzkraft“ einen Betrag von € 27.900 für den Ankauf des E-Fahrzeuges verwenden.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 20) Heizkostenzuschuss 2017/2018**

VbGM. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Periode 2016/2017 haben 24 Personen (2015/16 waren es 23 Personen) um Heizkostenzuschuss à € 250,-- angesucht. Das ergab Gesamtkosten in der Höhe € 6.000,--. Auch in der Saison 2017/2018 soll von der MG Gablitz ein Heizkostenzuschuss in unveränderter Höhe ausbezahlt werden.

Voraussetzungen für die Auszahlung sind eine Antragstellung und die Erfüllung der Richtlinien wie in den vergangenen Jahren (Ausgleichszulage nach dem ASVG). Der Vorsitzende wird diesbezüglich mit der Verwaltung Gespräche führen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag :*

*VbGM. Peter Almesberger empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 250,-- genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 21) Weihnachtsaktion 2017**

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde der Weihnachtzuschuss an 15 Erwachsene zu je € 150,-- und 12 Kinder zu je € 80,-- (vorherige Periode 13 Erwachsene und 3 Kinder) ausbezahlt. Somit ergab dies einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 3.210,-- (2016 - € 2.190,--).

Auch heuer soll die Weihnachtsaktion der MG Gablitz in unveränderter Form durchgeführt werden.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Auszahlung einer Weihnachtsgeldzuwendung für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag :*

*Vbgm. Peter Almesberger empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Auszahlung einer Weihnachtsgeldzuwendung für Personen, deren Einkommen den jeweils entsprechenden Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG nicht überschreitet, nach Antragstellung in der Höhe von jeweils € 150,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder unter 18 Jahren genehmigen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Da nun die gesamte Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm. Ing. Michael Cech die Sitzung um 20.32 Uhr.

.....  
**Der Schriftführer**

.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom**

.....

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**GRÜNE Liste Gablitz**

.....  
**NEOS-Fraktion**

.....  
**FPÖ-Fraktion**